

Bettwarenhersteller: Nachfolgeregelung



Bettwarenhersteller, CHF 15 Mio. Umsatz, im oberen Segment hat geeigneten Geschäftsführer als Nachfolger der Unternehmerin im Amt. Zwei Familienstämme teilen sich die Aktien; es gibt sechs Kandidaten in der nächsten Generation.

Ziel: Kapitalnachfolge durch Unternehmensverkauf regeln; dies ist wegen des hohen Firmenwertes aus Sicht der Auftraggeber nicht möglich, ohne an Wettbewerber zu verkaufen.

Sohn der aktiv im Unternehmen tätigen Familie kann durch CONTINUUM-Partner dafür gewonnen werden, teilsamtlich VR-Präsident und zugleich Teilhaber des Unternehmens zu werden.

Er gründet die Käufergesellschaft in 50/50-Partnerschaft mit dem Geschäftsführer.

Die Vorgeneration kann für eine gesunde Teilfinanzierung des Erwerbs gewonnen werden.

Der für unmöglich erachtete Übergang mit Weiterexistenz des Standortes ist bestens gesichert und solide finanziert.